

Betriebsausschuss „Jobcenter Salzlandkreis“

Für die Angelegenheiten eines Eigenbetriebes ist nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebesgesetz - EigBG) ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) zu bilden.

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ bestimmt in § 8 Abs. 1, dass der Kreistag für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss als beschließenden Ausschuss bildet. Er besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern in der Zusammensetzung:

- der Landrat als Vorsitzender,
- 9 Mandatsträger des Kreistages,
- 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes.

Der **Landrat** ist nach § 8 Abs. 2 Satz 5 Eigenbetriebesgesetz – EigBG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) und § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

Die Besetzung der **Mandatsträger des Kreistages** erfolgt entsprechend § 8 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz - EigBG nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 (LKO LSA) - Benennung nach Hare- Niemeyer.

Die beim Eigenbetrieb beschäftigten **Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten** werden gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Eigenbetriebesgesetz - EigBG durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Kreistag bestellt.

Betriebsausschuss „Jobcenter Salzlandkreis“	Name, Vorname:
➤ Vorsitzender: Landrat	Bauer, Markus
➤ 9 Mandatsträger des Kreistages:	
AfD	Weiss, Claudia
AfD	Hellfritsch-Hüttl, Henriette
AfD	Rasehorn, Ines
CDU	Dahl, Alexandra
CDU	Dr. Planert, Maik
CDU	Rotter, Peter
SPD/GRÜNE/WG	Nimmich, Bernd
FDP/WIDAB/FB	Dittrich, Holger
DIE LINKE	Franzelius, Mike
➤ 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes:	
	Höck, Matthias
	Stiller, Grit
	Roß, Christian